

Hannover, den 05.12.2007

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Klaus-Peter Dehde, Heiner Bartling (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Lüchow-Dannenberg-Urteil des Staatsgerichtshofs?

Das mit großer Spannung erwartete Urteil des Staatsgerichtshofs zum von der derzeitigen CDU/FDP-Landtagsmehrheit beschlossenen Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Landkreis Lüchow-Dannenberg findet über die Grenzen Lüchow-Dannenberg hinaus große Beachtung.

Nachdem der amtierende Innenminister bereits mit seinen Plänen einer kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg an schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Mängeln und Bedenken nahezu der gesamten Fachöffentlichkeit gescheitert war, wurde von den Regierungsfractionen von CDU und FDP mit dem Lüchow-Dannenberg-Gesetz eine Veränderung der kommunalen Strukturen auf der gemeindlichen Ebene durchgesetzt. Statt bis dahin fünf Samtgemeinden wurden derer drei gebildet. Ein zentrales Element des Gesetzes sollte neben dem Entzug originär gemeindlicher Aufgaben und der Übertragung auf die Kreisebene die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften zwischen den einzelnen Ebenen (Kreis und Samtgemeinden) sein. Bereits vor Verabschiedung des Gesetzes war jedoch auch diese Regelung umstritten. Selbst innerhalb der Landesregierung gab es schwerwiegende Bedenken. Während das Finanzministerium sowohl steuer- als auch ausschreibungsrechtliche Fragestellungen aufgeworfen hatte, sah jedoch der Innenminister keinerlei Probleme.

Gegenstand des vor dem Staatsgerichtshof geführten Verfahrens ist eine Kommunalverfassungsbeschwerde von zwei Samtgemeinden sowie acht ihrer Mitgliedsgemeinden, die durch die in § 4 des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes vorgesehene Aufgabenübertragung einen Verstoß gegen Artikel 57 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung gerügt hatten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen hat das Urteil des Staatsgerichtshofs für den Landkreis Lüchow-Dannenberg und die dortigen kommunalen Strukturen?
2. Welche Auswirkungen hat das Urteil darüber hinaus z. B. auf das bislang von der Landesregierung verfolgte Konzept der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen?
3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung nach diesem Urteil, und welche Konsequenzen wird sie ganz konkret daraus ziehen?

2. Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Wie gerecht ist „Niedersachse gerechter“ für Arbeitnehmerinnen und -nehmer und Arbeitssuchende in Niedersachsen?

Der Spitzenkandidat der SPD für die Landtagswahl 2008 und Oppositionsführer Wolfgang Jüttner präsentiert sich derzeit unter dem Motto „Niedersachse gerechter“. Seine politischen Forderungen werden inhaltlich durch das Wahlprogramm der SPD und personell durch die Nominierung eines Schattenkabinetts dargestellt.

Es ist dem Wahlprogramm einerseits zu entnehmen, dass die SPD „wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern - Arbeit für alle schaffen“ will. Weiter fordert die SPD „einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro“ auch ohne Beschlüsse einer „tariffähigen Vertretung“. Darüber hinaus sollen das Entsendegesetz auf die Leiharbeit ausgedehnt und die Verleihzeit von Arbeitnehmern an einen Betrieb begrenzt werden.

Nach den Beschlüssen der Großen Koalition in Berlin zum Mindestlohn im Bereich der Briefzusteller, werden in der Presse die unmittelbar folgende Entlassung von über 1 000 Beschäftigten und ein entsprechender Arbeitsplatzabbau durch die Arbeitgeber angekündigt. Trotz dieser Ankündigungen hat der SPD Spitzenkandidat Wolfgang Jüttner die Ausweitung des Mindestlohns auf die „Fleischbranche“ gefordert.

Aufgrund dieser Äußerungen stellt sich die Frage, ob die unter dem Motto „Niedersachse gerechter“ vorgestellten konkreten Maßnahmen im SPD-Wahlprogramm zum Mindestlohn tatsächlich nicht im Widerspruch zu der Forderung nach „Arbeit für alle schaffen“ steht - und ob diese Forderungen bei einer Umsetzung für das Land Niedersachsen wirklich gerechter sind oder in Wahrheit zu einem dramatischen Arbeitsplatzabbau führen und keinesfalls „Niedersachse gerechter“ sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie realistisch ist das Wahlversprechen „Arbeit für alle schaffen“ des SPD-Wahlprogramms?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderungen des SPD-Wahlprogramms zum Bereich „Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt: Mindestlohn statt Lohndumping“ in Bezug auf die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt?
3. Wie hoch wird der Arbeitsplatzabbau bei einer Umsetzung der Forderungen der SPD vermutlich ausfallen?

3. Abgeordnete Ina Korter (Grüne)

Mangelhafter Unterricht in vielen Gymnasien in Niedersachsen - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Schulinspektionsberichten?

Die 2005 errichtete Niedersächsische Schulinspektion hat inzwischen mehr als 500 der niedersächsischen Schulen untersucht. Bei ca. 5 % der Schulen ergaben die Inspektionsberichte so gravierende Mängel, dass eine Nachinspektion erforderlich ist.

Besonders hoch ist der Anteil der bemängelten Schulen unter den Gymnasien. Inzwischen wurde annähernd die Hälfte der Gymnasien inspiziert. 9 % von ihnen müssen nachinspiziert werden, während eine Nachinspektion bei nur 5 % der inspizierten Gesamtschulen erforderlich ist. Bei den anderen Schulformen ist bislang der Anteil der inspizierten Schulen zu gering für einen aussagekräftigen Vergleich. Der Anteil der nachzuinspizierenden Schulen ist bislang jedoch bei allen Schulformen geringer als bei den Gymnasien.

Eine differenzierte Auswertung eines Teils der Berichte über die inspizierten Schulen nach insgesamt 16 Qualitätskriterien hat ergeben, dass viele Gymnasien Probleme vor allem bei den Teilbereichen „Lehrerhandeln im Unterricht“ und „Schülerunterstützung“ haben. So erhielten in dieser Auswertung drei Viertel der inspizierten Gymnasien beim Teilbereich 5 „Lehrerhandeln im Unterricht - Unterstützung eines aktiven Lernprozesses“ nur die zweitschlechteste Bewertungsstufe (Stufe 2: „eher schwach als stark“) und fast ein Zehntel sogar die schlechteste Bewertungsstufe (Stufe 1: „schwach“).

Ebenfalls eher schlecht abgeschnitten haben bis zur Hälfte der Gymnasien im Teilbereich 4 „Lehrerhandeln im Unterricht - Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichtes“ und ein Drittel der Gymnasien beim Teilbereich 8 „Schülerunterstützung - Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess“.

Diese schlechten Befunde der Schulinspektion sind besonders erstaunlich vor dem Hintergrund, dass den Gymnasien ein großes Angebot an Fachberaterinnen und Fachberatern zur Verfügung steht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erklärung hat sie für das schlechte Abschneiden insbesondere der Gymnasien bei den Inspektionsberichten, obwohl ihnen eine aufwendige Fachberatung zur Verfügung steht, und welche Konsequenzen will sie daraus ziehen?
 2. Welche Hilfeangebote stehen für die Schulen mit Nachinspektionsbedarf bereit, um insbesondere die Qualitätsbereiche „Unterstützung eines aktiven Lernprozesses“, „Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess“ und „Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichtes“ gezielt zu verbessern?
 3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus den Inspektionsberichten für die Lehrerbildung ziehen, insbesondere für die Ausbildung der Lehrkräfte an Gymnasien?
4. Abgeordnete Ursula Körtner, Karl-Heinz Klare (CDU)

Forsa-Umfrage zur Schulstruktur - Konsequenzen für Niedersachsen?

Der Deutsche Lehrerverband, der Deutsche Philologenverband und das Elternforum Bildung haben zwischen dem 20. und 22. November 2007 von dem Meinungsforschungsinstitut Forsa bundesweit eine Umfrage zur Schulstruktur in Deutschland durchführen lassen. Das Ergebnis dieser Umfrage ist am 3. Dezember 2007 veröffentlicht worden. Danach lehnt eine Mehrheit von 60 % der befragten Bürgerinnen und Bürger in Deutschland die Einführung der Einheitsschule ab und spricht sich für Reformen innerhalb des bestehenden gegliederten Schulsystems aus. 63 % lehnen eine Ausweitung des gemeinsamen Lernens bis zur 10. Klasse ab. Eine stärkere Unterstützung der Hauptschulen durch die Politik fordern 71 % und lehnen deren Abschaffung ab. Für den Erhalt der Gymnasien sprechen sich bundesweit 89 % aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Ergebnisse dieser Umfrage?
 2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen dieser Umfrage?
 3. Hält sie vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Forsa-Umfrage die von der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bevorzugte Einheitsschule als alleinige Schulform für ein sinnvolles Schulmodell für Niedersachsen?
5. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

Formulare statt Bares - Schleppende Abwicklung der Dorferneuerung in Barsinghausen/ OT Kirchdorf

Der Dorferneuerungsplan Barsinghausen-Kirchdorf wurde am 31. Oktober 2002 vom Rat der Stadt Barsinghausen beschlossen. Im Juli 2003 genehmigte die damalige Bezirksregierung den Plan. Knapp 500 000 Euro sollten danach in verschiedene Maßnahmen fließen. Für private Projekte standen 240 000 Euro zur Verfügung, während der Rest öffentlichen Maßnahmen dienen sollte.

In der Dorferneuerung waren u. a. der Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Kirchdorf, das sehr baufällig war, und die Neugestaltung des Parkplatzes und des Schulhofes

der Astrid-Lindgren-Schule enthalten. Die Gesamtmaßnahme soll den Ortsmittelpunkt dauerhaft aufwerten. Im September konnte dieser Teil der Dorferneuerung mit der Einweihung und In-dienststellung des Feuerwehrgerätehauses abgeschlossen werden. Dennoch: Bereits während des Baus des Feuerwehrgerätehauses war es zu Verzögerungen gekommen, weil im Frühjahr 2005 vom zuständigen Landesamt die zugesagten Zuschüsse gestrichen wurden. Im Mai 2005 ist - auch durch meine Intervention - für Abhilfe gesorgt worden. Das Amt für Landesentwicklung bewilligte schließlich das dringend benötigte Geld für diesen Teilabschnitt der Maßnahme.

Bei der Neugestaltung des Parkplatzes und des Schulhofes, die auch den Abriss der alten Feuerwehrgarage beinhaltet, ist jetzt ebenfalls eine Verzögerung eingetreten. Schon Anfang 2006 wurde ein Zuschussantrag beim Landesamt gestellt. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 80 000 Euro. Im Sommer wurde die Stadt aufgefordert, den Antrag unter Verwendung eines neuen Formulars erneut zu stellen.

Hintergrund war eine Änderung in den Bewilligungsvoraussetzungen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wurde vom Land dazu genutzt, die Mehrwertsteuer insgesamt aus den zu berücksichtigenden Positionen zu streichen. Hierdurch ist es zu einer Kürzung der im Dorferneuerungsplan zugesagten Mittel in Höhe von 8 000 Euro gekommen. Die Bewilligung der Mittel steht weiterhin aus. Der Zustand des Platzes bildet nach wie vor einen traurigen Kontrast zu dem gelungenen Neubau des Gerätehauses und den Planungen für das Umfeld der Schule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bearbeitung und Verzögerung der Mittelbewilligung von Zuschüssen aus dem Dorferneuerungsprogramm in Barsinghausen und anderen Fällen nach Abschaffung der Bezirksregierungen?
 2. Warum hat die Landesregierung die von Barsinghausen für die Platzgestaltung im Rahmen der Dorferneuerung im Stadtteil Kirchdorf beantragten Mittel nicht sofort und sinnvollerweise im Anschluss an die erste Baumaßnahme bewilligt und zur Auszahlung gebracht?
 3. Wann ist die Landesregierung bereit, die auf die Stadt Barsinghausen oder andere Destinatäre durch Verzögerungen im eigenen Zuständigkeitsbereich verlagerten Kosten auszugleichen und die Förderbeträge ohne zusätzliche Bürokratie auszuführen?
6. Abgeordnete Jörg Bode, Ulrike Kuhlo (FDP)

Schadet die GEZ Ansehen und Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Laut Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag steht den öffentlich-rechtlichen Sendern derzeit eine Finanzausstattung von über 7 Milliarden Euro jährlich zu. Deshalb ist jeder, der über ein empfangsbereites Gerät verfügt, verpflichtet, die entsprechenden Teilnehmergebühren zu bezahlen. Wer dennoch nicht bezahlt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Mit dem Gebühreneinzug hat der NDR die Gebühreneinzugszentrale beauftragt und mit jährlich über 150 Millionen Euro der Gebührengelder zur Deckung der Verwaltungskosten ausgestattet. Das Vorgehen übermotivierter GEZ-Fahnder steht genauso wie die riesige gesammelte Datenmenge der Einwohner der Bundesrepublik Deutschland immer wieder im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Vor allem die Methoden, mit denen vermeintliche Schwarzseher enttarnt werden sollen, sorgen immer wieder für Schlagzeilen und haben ihr Übriges zum schlechten Image der Behörde beigetragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Ausbildungsmethoden der sogenannten Servicebüros und das Vergütungssystem der GEZ-Mitarbeiter, und wie werden diese bewertet?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten der GEZ zur umfassenden Datenspeicherung vor dem Hintergrund des Datenschutzes und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des negativen Images der GEZ auf Akzeptanz und Ansehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des aktuellen Gebührensystems in der Bevölkerung?

7. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (Grüne)

Fusion des Landesbetriebs Informatikzentrum Niedersachsen (IZN) mit dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik (NLS)

Ende Dezember 2006 hatte Innenminister Schünemann das Kabinett über seine Pläne zur Fusion des IZN mit dem NLS unterrichtet. Im Februar 2007 wurde eine Lenkungs- und Projektgruppe eingerichtet, die im Oktober ihren Abschlussbericht vorgelegt hat.

Nachdem die ursprünglich geplante Fusion der Landesämter für Statistik Bremens und Niedersachsens nicht zustande gekommen war und auch ein Verbundsystem zwischen dem Landesamt für Statistik Niedersachsen und dem Bundesamt für Statistik vonseiten der Landesregierung nicht ernsthaft verfolgt wurde, kam es zu der Idee, das IZN mit dem NLS zu fusionieren.

Diese mögliche Fusion wäre ein Zusammenschluss von zwei völlig unterschiedlichen Partnern. Insbesondere ist zweifelhaft, ob die besonderen Abschottungsbedürfnisse für die Verarbeitung statistischer Daten in einem solchen Gebilde gewährleistet werden können.

Im Zusammenhang mit der möglichen Fusion, über die ausweislich der Presseberichterstattung offensichtlich keine Übereinstimmung innerhalb der Regierungskoalition besteht, sollen auch auf der Führungsebene personelle Veränderungen realisiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, den als anerkannten Fachmann geltenden Präsidenten des Landesamts für Statistik über §109 NBG vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen?
2. Ist der für die Nachfolge vorgesehene bisherige Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz nach ihrer Auffassung gleichermaßen qualifiziert für die Leitung des zu fusionierenden neuen Betriebs bzw. ergibt sich seine Qualifikation aus seiner früheren Tätigkeit?
3. Haben die geplante Fusion und die damit verbundenen Personalentscheidungen angesichts der Forderung der FDP-Fraktion nach einer Schließung des IZN und der Privatisierung der bisher von ihm wahrgenommenen Aufgaben bereits das Kabinett passiert oder wann ist mit einer Beschlussfassung des Kabinetts zu rechnen?

8. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Abmahnwahn stoppen - Bürgerrechte müssen gestärkt werden

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 29. Oktober 2007 war unter der Überschrift „Abmahnanwälte: Alle Hände voll zu tun - Deutschland ein Paradies - Bereits bei kleinem Fehler kommt der Zahlungsbefehl“ zu lesen, dass immer mehr Abmahnanwälte das Internet als Werkzeug nutzen, um nach Wettbewerbs- oder anderen Rechtsverstößen zu suchen, durch deren Abmahnung schnell Gebühren von bis zu 1 000 Euro fällig werden können.

Rechtschaffene Bürger, die sich mithilfe des Internets eine Existenz aufgebaut haben oder das Internet als Visitenkarte für ihre geschäftlichen Aktivitäten nutzen, werden oftmals wegen kleinster Fehler im Impressum oder bei den Versandkosten ihres Onlineshops kostenpflichtig abgemahnt. Die zu zahlenden Gebühren sind in einem mir persönlich bekannten Fall so hoch, dass damit die Hälfte des monatlichen Einkommens aufgezehrt worden ist und die geschäftliche Existenz massiv bedroht werden kann.

Betroffene haben den Eindruck, dass es leichter ist, finanziell von kleinen Fehlern anderer zu profitieren, als selbst durch wirtschaftliche Arbeit Einkommen zu erzielen.

Immer mehr Gerichte lehnen die Kostenforderungen ab. Zwar sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, dass die ersatzfähige Rechtsanwaltsvergütung bei „einfach gelagerten Fällen mit einer nur unerheblichen Rechtsverletzung außerhalb des geschäftlichen Verkehrs“ maximal 50 Euro betragen soll. Gelten soll dies aber nur für Delikte im privaten Bereich, nicht aber für Delikte im gewerblichen Bereich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die derzeitige Rechtslage?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Aktivitäten von Abmahnanwälten in Niedersachsen vor?
3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit?

9. Abgeordneter Uwe Harden (SPD)

Bau eines Radweges an der L 215 zwischen Brackel und Quarrendorf

Am 18. März 2003 wurde nach achtjähriger Planungsphase der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau eines Radweges an der Landesstraße 215 zwischen Quarrendorf (Gemeinde Handstedt) und Brackel im Landkreis Harburg erlassen.

In langjähriger Übung konnte ab dem Planfeststellungsbeschluss mit einer Verwirklichung im Zeitraum von fünf Jahren gerechnet werden, dem Geltungszeitraum des Beschlusses. Nach meinem Wissensstand war jedenfalls bis zur Jahresmitte aufgrund der Unterfinanzierung des Radwegbaus an Landesstraßen seit 2003 nicht mit einem Baubeginn bis zum 18. März 2008 zu rechnen.

Die beteiligten Gemeinden haben darauf mit Unverständnis reagiert. Daran hat auch die Schaffung einer Prioritätenliste für Radwege nichts geändert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist mit einer Aufstockung der Mittel im Haushaltsplan 2008 für den Radwegbau auch der absehbare Bau des Fuß- und Radweges zwischen Quarrendorf und Brackel verbunden, wenn ja, wann wird dies den beteiligten Gemeinden mitgeteilt?
2. Auf welchem Platz der Prioritätenliste für Radwege befindet sich dieses Projekt?
3. Wann können die Gemeinden verbindlich mit dem Baubeginn rechnen?

10. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Veränderung des Pflegegebots für stillgelegte Flächen zur unbürokratischen Schaffung wildgerechter Biotopverbände

Die EU schreibt auf stillgelegten landwirtschaftlichen Flächen eine Pflege zum Erhalt in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand vor. Dieses Pflegegebot schreibt ein jährliches Zerkleinern und Verteilen oder eine zweijährige Abfuhr der Mahd vor. Dieses ist von Anfang April bis Ende Juni nicht erlaubt.

In Schleswig-Holstein wurde nun eine Neuregelung dieses Gebotes eingeführt. Hierbei kann die oben genannte Mulch- und Mähverpflichtung auf Stilllegungsflächen oder Äckern ausgesetzt werden, um so die Entstehung von wildgerechten Biotopverbänden zu ermöglichen. In der Neuregelung wurden sogenannte Offenlandprogramme ermöglicht. Hierbei können Landwirte mit anerkannten Naturschutzverbänden abweichende Regelungen zur Pflege der stillgelegten Flächen vereinbaren. Es wurden bisher drei Möglichkeiten vereinbart:

1. Eine Ansaat von 2 bis 20m breiten Streifen entlang von Feldrändern oder durch die Schläge.

2. Eine ganzflächige Begrünung, auch Keile und stellenweise weniger als 10 m breite Streifen.
3. Die Mahd von 2 m breiten Streifen der (nicht mehr als 5 % der Gesamtfläche) im Pflegeverbotszeitraum, um Wild schnellere Trocknung zu ermöglichen.

Genehmigt wird dieses, sofern die Maßnahmen nur auf Ackerland stattfinden, sich die Flächen in einem guten ökologischen und landwirtschaftlichen Zustand befinden und sichergestellt wird, dass die Erhaltungsziele sonstiger Schutzgebiete beachtet werden. Der Nachweis wird durch den jeweiligen (Jagd-) Revierinhaber durchgeführt und an die zuständigen Ämter weitergeleitet.

Die Vorteile für Landwirte und Jäger liegen hierbei für diese in einer Unterdrückung aufwachsenden Unkrauts und möglicher Entlohnungen durch die Jäger, für jene in der Schaffung von wildgerechten Biotopverbänden. Freilebende Tiere gewinnen attraktive Lebensräume im Winter und Frühjahr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Regelung und deren Umsetzung aus Schleswig-Holstein bekannt, und, wenn ja, wie bewertet sie diese?
2. Wie bewertet die Landesregierung solche Regelungen im Hinblick auf Veränderungen der Stilllegungspflicht durch die EU?
3. Wie können nach Ansicht der Landesregierung solche wildgerechten Lösungen auch für niedersächsische Landwirte attraktiver werden?

11. Abgeordneter Stefan Wenzel (Grüne)

Entwicklung der kommunalen Finanzen in Niedersachsen

Allein die niedersächsischen Landkreise wiesen zum 31. Dezember 2004 einen Anteil von 43,6 % aller Kassenkredite der Landkreise in der Bundesrepublik auf. An zweiter Stelle folgt Hessen mit 22,9 %. Auch beim Stand der „ordentlichen“ Schulden standen die niedersächsischen Landkreise mit einem Anteil von 17,2 % an der bundesweiten Verschuldung der Landkreise am schlechtesten da.

Der Niedersächsische Landkreistag schrieb Ende des Jahres 2005: „Angesichts eines Einwohneranteils von rund 10 % an der Bundesbevölkerung zeigt sich, dass sowohl die Verschuldung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes als besonders auch die Höhe der Kassenkredite der Landkreise und der Region Hannover in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich ist“ (Quelle: NLT-Information 4/2005).

Auch nach Berechnungen des Deutschen Landkreistages zeigte sich 2005, dass Niedersachsens Landkreise beim Kassenkreditbestand pro Kopf und bei den Haushaltsfehlbeträgen im Bundesvergleich am schlechtesten abschnitten.

Aktuell berichtet der Landkreistag, dass ein Rückgang bei den Kassenkrediten trotz positiver Steuererwartungen bislang ausgeblieben sei. Zum 30. Juni 2007 lagen die Kassenkredite der niedersächsischen Kommunen demnach bei 4,6 Milliarden Euro (NLT-Info 6/07). (Zum Vergleich: 2003 2,9 Milliarden Euro; 2004 3,5 Milliarden Euro)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Verschuldung der niedersächsischen Landkreise im Vergleich zu den Landkreisen der anderen Bundesländer entwickelt? (Kennzahlen wie oben: Anteil aller Kassenkredite, Anteil „ordentliche“ Schulden, Gesamtbetrag, Kassenkredite pro Kopf, Haushaltsfehlbeträge pro Kopf)?
2. Wie hat sich die Verschuldung der niedersächsischen Städte und Gemeinden im Vergleich zu den Städten und Gemeinden der anderen Bundesländer entwickelt? (Kennzahlen wie oben: Anteil aller Kassenkredite, Anteil „ordentliche“ Schulden, Gesamtbetrag, Kassenkredite pro Kopf, Haushaltsfehlbeträge pro Kopf)?

3. Wie hat sich die Verschuldung der niedersächsischen Kommunen insgesamt im Vergleich zu den Kommunen der anderen Bundesländer entwickelt (Kennzahlen wie oben: Anteil aller Kassenkredite, Anteil „ordentliche“ Schulden, Gesamtbetrag, Kassenkredite pro Kopf, Haushaltsfehlbeträge pro Kopf)?

12. Abgeordneter Friedhelm Biestmann (CDU)

Health-Check der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union hat sich in den letzten 15 Jahren auf Druck der WTO und der Zielsetzung der europäischen Politik stark verändert. Die GAP-Reform 2005 hat in diesem Prozess mit der Entkopplung der Direktzahlungen über die erste Säule und mit der neuen Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes über die zweite Säule (ELER) neue Weichen gestellt. Dieser Reform schließen sich bisher die Zuckermarktreform 2006, die Reform der Obst- und Gemüsemarktordnung 2007 und Reformen im Weinmarkt an. Die durchgreifenden Agrarreformen stellen für die Landwirte eine große Herausforderung dar, bieten aber auch Chancen. Die Landwirte in Europa und Deutschland treffen nunmehr ihre unternehmerischen Entscheidungen, ausgerichtet auf Entwicklungen und Signale des Agrarmarktes, unter Beachtung der Wachstumspotenziale ihrer Betriebe. Die EU als gleichzeitig größter Exporteur und Importeur von Agrarprodukten stellt hochwertige Lebensmittel bereit, die unter hohen Umwelt-, Lebensmittelsicherheits-, Lebensmittelqualitäts- und Tierschutzstandards produziert werden. Das Agrarmodell einer multifunktionalen Landwirtschaft ist in der europäischen Politik tief verankert. In den Jahren 2008/2009 soll die GAP einem sogenannten Health-Check unterzogen werden, einer Zwischenbilanz, um zu prüfen, ob die europäische Agrarpolitik für die Zukunft ausgerichtet ist. Die Kommission der Europäischen Union hat den Mitgliedstaaten am 20. November Vorschläge zum Health-Check der GAP vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Für welche Änderungen spricht sich die Landesregierung beim Health-Check aus insbesondere hinsichtlich der Direktzahlungen, der Cross-Compliance-Regelungen und der Modulation?
2. Welche Ziele verfolgt die Kommission bei der Milchquotenregelung, und für welche Ziele tritt die Landesregierung bei diesem Sektor ein?
3. Welche Unterschiede existieren bei der Umsetzung der GAP-Reform in den EU-Mitgliedstaaten, und wie sollten diese Unterschiede mit dem Healthcheck ausgeräumt werden?

13. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Verhältnismäßige Polizeireaktion auf Schülerdemo in Lüchow?

Am 8. November 2007 fand in Lüchow eine Demonstration statt, an der rund 500 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet anlässlich eines Besuch einer Gruppe der internationalen Endlagerfachtagung in Braunschweig gegen ein Endlager in Gorleben teilgenommen haben. Im Rahmen der Demonstration kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und einigen Demonstranten, obwohl sich die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen gewaltfrei verhalten hatte. Die Polizei wollte die Demonstration auflösen, wartete nach Angaben der Jugendlichen jedoch nicht bis zur dritten Aufforderung und kesselte zahlreiche Kinder und Jugendliche über Stunden ein. Die Polizei hat auf diesem Wege von ca. 330 Personen, davon ca. 270 Kinder und Jugendliche, die Personalien festgestellt und in ca. 20 Fällen Ermittlungen eingeleitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung für verhältnismäßig, wenn bei einer Schülerdemonstration von 330 Beteiligten - meist Kindern und Jugendlichen - die Personalien aufgenommen wurden?

2. Wurden die Personalien der Personen gespeichert und, wenn ja, wurden sie zwischenzeitlich wieder gelöscht bzw. warum wurden sie nicht gelöscht?
3. Ist es nach Ansicht der Landesregierung gerade bei einer Schülerdemonstration nicht angemessener, wenn die Polizei deeskalierend wirkt, statt die Gemüter durch Personalienfeststellung anzuheizen?

14. Abgeordnete Alice Graschtat, Johanne Modder (SPD)

Beratung weiter eingeschränkt - Bald schulpsychologiefreie Zonen in Niedersachsen?

Die Schulpsychologie nimmt seit vielen Jahren wichtige Aufgaben im Bereich der Beratung und Unterstützung von Lehrkräften, Eltern und Kindern wahr und arbeitet bei der Fortbildung und Qualifizierung von Schulleitungen und Lehrkräften mit.

Durch die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule und die unbestrittene Zunahme von Verhaltens- und Lernproblemen in den Schulen ist der Bedarf nach qualifizierter Beratung noch angestiegen.

In dieser Situation ist die Zahl der Schulpsychologen in Niedersachsen von früher 89 auf heute ca. 50 gesunken. Eine weitere Reduzierung auf 40 Stellen soll vorgesehen sein. Heute kommt ein Schulpsychologe auf ca. 19 700 Schüler, bei „Zielerreichung“ läge das Verhältnis bei fast 1 : 30 000. Im Bundesdurchschnitt ist ein Schulpsychologe für 16 000 Schüler zuständig; Niedersachsen wird, wenn keine Maßnahmen eingeleitet werden, die die Entwicklung stoppen, im nächsten Jahr das Schlusslicht unter allen deutschen Bundesländern bilden.

Andere Bundesländer haben mittlerweile erkannt, dass eine Umkehr notwendig ist. So werden in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen je 50 neue Stellen für Schulpsychologen bereitgestellt.

Die negative Entwicklung wirkt sich in Niedersachsen regional unterschiedlich aus. Mittlerweile gibt es in Südniedersachsen, aber auch in Weser-Ems (z. B. Leer, Friesland, Teilen des Emslandes) weite Bereiche ohne Schulpsychologie. Die Stadt Osnabrück wird ab Sommer 2008 nach dem Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers eine schulpsychologiefreie Zone werden. Für den gesamten Landkreis Osnabrück gäbe es dann noch einen Schulpsychologen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist geplant, die Zahl der Schulpsychologen in Niedersachsen auf 40 zu begrenzen?
2. Hält die Landesregierung es für sachgerecht, Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schüler mit den zunehmenden Problemen allein zu lassen?
3. Gibt es Überlegungen, wie die Landesregierung den ständig steigenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf qualifiziert befriedigen will?

15. Abgeordnete Ingrid Eckel, Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Wird die Landesregierung Aufnahmeprüfungen an Schulen einführen?

Im *Winsener Anzeiger* vom 10. November 2007 wurde über eine Informationsveranstaltung des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion zum derzeitigen Schulsystem in Niedersachsen berichtet. Ein anwesender Lehrer beklagte, dass mittlerweile 50 % eines Jahrganges auf das Gymnasium gingen und dadurch das Leistungsniveau sinke. Auf seine Frage nach der Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung antwortete der bildungspolitische Sprecher, „dass Schulen dank Einführung der Eigenverantwortlichkeit selbst die Möglichkeit haben, Aufnahmeprüfungen einzuführen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Rechtsauffassung, dass Eigenverantwortliche Schulen Aufnahmeprüfungen

durchführen können? Wenn ja, hält die Landesregierung Aufnahmeprüfungen von Eigenverantwortlichen Schulen für mit dem im Schulgesetz garantierten freien Elternwillen vereinbar?

2. Teilt die Landesregierung die Meinung des Lehrers, dass hohe Übergangsquoten auf die Gymnasien zulasten des Niveaus gehen? Wenn ja, wie erklärt die Landesregierung die Tatsache, dass in Göttingen deutlich mehr als 50 % eines Jahrgangs das Gymnasium besuchen und hier gleichzeitig landesweit das beste Abitur gemacht wird?
3. Welche Übergangsquote auf das Gymnasium strebt die Landesregierung an, und durch welche Maßnahmen soll diese erreicht werden?

16. Abgeordnete Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Nach der Teilprivatisierung des Maßregelvollzugs: Kann die Landesregierung noch die sichere Unterbringung und Weiterbehandlung psychisch kranker Straftäter gewährleisten?

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeine Zeitung (HAZ)* vom 30. November 2007 gibt es seit dem Verkauf der Landeskrankenhäuser durch die Landesregierung keinen Therapieplatz mehr für einen schwer geistig behinderten 24-jährigen Mann, der nach Auffassung des Landgerichts Göttingen durch vorhergehende Gewalttaten eine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle und deshalb im Maßregelvollzug untergebracht werden müsse.

Laut *HAZ* erklärte der psychiatrische Sachverständige dem Gericht, „dass es im ... nicht privatisierten Landeskrankenhaus für Maßregelpatienten, dem LKH Moringen, keine Abteilung für geistig Behinderte gebe“. Wegen eines fehlenden Kostenträgers dürfe der 24-Jährige auch nicht in dem mittlerweile von der Asklepios-Gruppe betriebenen früheren Landeskrankenhaus Göttingen bleiben. Vor der Privatisierung wäre der Patient demgegenüber nach § 63 StPO in der forensischen Abteilung des Landeskrankenhauses Göttingen als Maßregelvollzugspatient untergebracht und weiterbehandelt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Sachverhalt vor dem Hintergrund der jüngst erfolgten Teilprivatisierung des Maßregelvollzugs im Zuge des Verkaufs der Landeskrankenhäuser?
2. Wo und wie wird der o. g. 24-Jährige untergebracht werden?
3. Wie sollen nach Vorstellung der Landesregierung solche und vergleichbare Fälle künftig geregelt werden?

17. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

Fahrerlaubnis - Atemschutz - Ausbildung: Behindern verschärfte Anforderungen den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst?

Motivationsprobleme sehen Feuerwehrpraktiker bei der Gewinnung neuer oder bei der Weiterqualifizierung bisheriger ehrenamtlicher Feuerwehrmitglieder, „falls die gesetzlichen Vorschriften immer mehr verschärft werden“. Als Beispiele werden von Führungskräften von freiwilligen (Orts-) Feuerwehren Probleme beim Führerscheinwerb bzw. Fahrerlaubnissen, der Atemschutztauglichkeit und den Zeiten für Ausbildung angeführt.

Seit der Einführung der neuen Fahrerlaubnisklassen dürfen Führerscheinneulinge nur noch Personenkraftwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht fahren. Um ein Feuerwehrfahrzeug führen zu dürfen, sind m. E. andere Führerscheinklassen erforderlich. Ein Erwerb der erweiterten Fahrerlaubnis auf eigene Kosten ist für die Ehrenamtlichen kaum einzusehen.

Das Thema Atemschutztauglichkeit kann sich zu einem ernstem Problem entwickeln. Die gesundheitlichen Anforderungen an auszubildende oder bereits ausgebildete Geräteträger sind erhöht

worden. Die Bereitschaft, sich für den Atemschutzeinsatz zu qualifizieren, nimmt angesichts der höheren Anforderungen offenkundig ab, obwohl viele Einsätze kaum noch ohne Atemschutz auskommen.

Die zeitliche Belastung für die Grundausbildung ist für viele Interessierte problematisch. Der zusätzlich eingeführte zweite Teil wird insbesondere von Berufstätigen, die im Übrigen ihren üblichen Dienst ableisten, als nur schwer mit den übrigen Verpflichtungen vereinbar bezeichnet.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die von Führungskräften freiwilliger Feuerwehren beispielhaft aufgeworfenen Probleme?
2. Welche konkreten Erfahrungsaustausche bzw. Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um ihr bekannt gewordene Probleme bei der Motivation und Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrleute für die unterschiedlichen Aufgabenfelder zu beseitigen?
3. In welcher Form hat sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Organisationen der Feuerwehr ausgetauscht, um gegebenenfalls durch gezielte Förderung oder andere Maßnahmen den beschriebenen Problemen entgegenzuwirken?

18. Abgeordnete Volker Brockmann, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Uwe Harden, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth (SPD)

Schwerölnutzung in der Seeschifffahrt - Wie steht die Landesregierung zu einem Ausstieg?

Niedersachsen ist ein Küstenland mit bedeutsamen Hafenstandorten und Schifffahrtsverkehrswegen. Die Verwendung von hoch belastetem Schweröl in der Schifffahrt führt zu einer erheblichen Luftbelastung durch Schwefel, Stickoxide und Feinstäube. Jährlich werden Millionen Tonnen Schwefeldioxid emittiert; Häfen, Küstengebiete und Meere werden belastet.

Bei der Aufbereitung des Schweröls an Bord fallen Rückstände wie Schlämme und veröltes Wasser an, die häufig aus Kostengründen auf See entsorgt werden. Das ist illegal. Durch die Verwendung von Schweröl, das ein Abfallstoff der Petrochemie ist, werden Schiffe zu schwimmenden Sondermüllverbrennungsanlagen. Die Raffinerien sind schon seit langem in der Lage, das Rohöl so weit aufzubereiten, dass gar kein Schweröl mehr anfallen müsste.

Vor dem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand/die Bilanz der betroffenen niedersächsischen Küste und Schiffsverkehrswege in Bezug auf Schwerölbelastung, und wie schätzt die Niedersächsische Landesregierung eine Gefährdung von Mensch und Umwelt ein?
2. Wie positioniert sich die Landesregierung auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes zu der Resolution des Landkreises Wesermarsch vom 8. Oktober 2007 zum Ausstieg aus der Schwerölnutzung in der Seeschifffahrt?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung konkret planen und umsetzen, um den Ausstieg aus der Schwerölnutzung voranzutreiben bzw. durch technologische Hilfen die Belastungen hierdurch auszuschließen?

19. Abgeordnete Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Uwe Harden, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth (SPD)

„Schafft die Jagd ab“ - Wie steht die Landesregierung zu dieser Forderung an Niedersachsen?

Am Samstag, dem 3. November 2007, hat in Hannover eine Demonstration stattgefunden, die von der „Initiative zur Abschaffung der Jagd“ organisiert war. Mit einem Demonstrationzug durch die Innenstadt und anschließender Kundgebung auf dem Opernplatz wurde über zahlreiche Jagdunfälle informiert. Demnach sterben in Deutschland jedes Jahr etwa 40 Menschen durch Jäger und Jägerwaffen. Weiterhin wird angegeben, dass in Deutschland jährlich etwa 350 000 Haustiere (vornehmlich Katzen und Hunde) von Jägern erschossen, erschlagen oder in Fallen gefangen werden, sprich: zu Tode kommen.

Weiteren Angaben dieser Organisation zufolge sterben jährlich in Deutschland 5 Millionen Tiere durch Jägerhand, das mache im Schnitt alle sechs Sekunden ein totes Tier.

Beinahe täglich berichtet die Presse über Jagdunfälle. Der wohl jüngste Vorfall ereignete sich bei Gütersloh, wo eine Frau durch einen Querschläger schwer verletzt wurde. Wenige Tage zuvor verwechselte ein 74-Jähriger einen Soldaten mit einem Fuchs. Der Soldat wurde schwer verletzt. Im Oktober erschoss ein 82-jähriger Jäger bei Potsdam in der Dämmerung eine wertvolle Zuchtstute, die er mit einem Damwild verwechselt hatte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sind die Bilanz und der aktuelle Sachstand zu Jagdunfällen in Niedersachsen über die letzten fünf Jahre in Bezug auf Schäden an Menschen, Haustieren sowie Sachgütern?
2. Wie vereinbart die Landesregierung die aktuell gängige Jagdpraxis in Niedersachsen mit dem geltenden Tierrecht und den rechtlichen Abweichungsmöglichkeiten vom Bundesjagdgesetz unter Einbeziehung der Jagdunfallbilanz?
3. Wie schätzt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Verwechslungsgefahr mit naturschutzrechtlich streng und besonders geschützten Vogelarten ein, und wie werden solche Verwechslungen in Niedersachsen bilanziert?

20. Abgeordnete Jutta Rübke, Hans-Dieter Haase (SPD)

Entschädigung für Hochwasserschäden im Landkreis Hildesheim - Leere Versprechungen der Landesregierung?

„Land unter im Landkreis Hildesheim“, „An der Innerste brechen die Deiche“, „Hochwasser - Die ersten Dämme brechen“ so titelten am 1. Oktober 2007 verschiedene Zeitungen (*Deister-Weser-Zeitung*, *Neue Presse*) in Niedersachsen.

Nach mehreren Damnbrüchen im Landkreis Hildesheim wurde am 30. September 2007 der Katastrophenalarm ausgelöst. Viele Anwohner haben erhebliche Schäden zu vermelden, in Holle stand ein ganzes Wohngebiet unter Wasser, in Ahrbergen ein Gewerbegebiet. Auch Wirtschaftsbetriebe haben massive Schäden zu verzeichnen und sind zum Teil in ihrer Existenz bedroht.

Minister Ehlen hat sich zeitnah am Freitag, dem 5. Oktober 2007, vor Ort ein Bild vom Ausmaß gemacht. So hat er z. B. den Schaden in Ahrbergen bei vier betroffenen Familien auf 1,2 Millionen Euro geschätzt. Er hat hier Zusagen an die betroffenen Menschen gemacht und schnelle unbürokratische finanzielle Hilfe zugesagt. Nach Aussagen der Menschen vor Ort war der Presse zu entnehmen, dass für private Haushalte 5 000 Euro, für Wirtschaftsbetriebe 10 000 Euro Soforthilfe angeboten worden sind. Diese Zahlen orientierten sich an dem Okerhochwasser, was sich etwa vier Wochen vor dem Innerstehochwasser ereignet hatte.

Es folgte dann eine Einladung dieser Familien in die Landkreisverwaltung. Hier wurden Gespräche hinsichtlich der finanziellen Abwicklung der Zahlungen u. a. mit Vertretern der NBank, der Sparkasse Hildesheim sowie den jeweiligen Steuerberatern und dem Geschäftsführer der „Hi-Reg“ (Wirtschaftsförderung) geführt. Aufgrund der Zusammenkunft wurde deutlich, dass die

Formalien und der Aufwand zur Darstellung der geschäftlichen Situation sehr aufwendig sind. Bei allen aktuell vorliegenden finanziellen Hilfsangeboten handelt es sich offensichtlich um Kredite mit kritischen Bedingungen, wie z. B. einer Zinserhebung durch die NBank allein nur für die Bürgerschaft und die Erhebung einer Abschlussgebühr. Dies trägt zum Erschwernis der betroffenen Bürger bei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mittel sind seit dem Hochwasser und dem o. g. Gespräch im Landkreis Hildesheim seitens des Landes tatsächlich unbürokratisch und schnell an die betroffenen Bürger abgeflossen?
2. Einige Betriebe sahen sich aus existenziellen Gründen gezwungen, die Schäden zu beheben und in finanzielle Vorleistung zu gehen. Inwiefern wird die Landesregierung zu der von Minister Ehlen zugesagten Soforthilfe stehen und den Betrieben hier eine Finanzhilfe zukommen lassen?
3. Wann können die betroffenen Menschen konkret mit Zuwendungen/Entschädigungen durch das Land rechnen bzw. was müssen diese Menschen veranlassen, damit die öffentlich gemachten Aussagen in die Tat umgesetzt werden, und wie wird gewährleistet, dass hierdurch nicht noch zusätzliche Erschwernisse durch Bürokratie und Kreditzinsen entstehen?

21. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Schwermetallgifte an der Aller - Wie geht die Landesregierung damit um?

Mit einer Artikelserie hat die *Cellesche Zeitung (CZ)* in den vergangenen Wochen auf die Probleme hingewiesen, die sich entlang der Aller aus der Belastung mit Schwermetallen (vorrangig Cadmium) ergeben. So wird in der *CZ* vom 27. November 2007 berichtet, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) dem Landkreis Celle Standorte mitgeteilt habe, an denen der Grenzwert der Bundesbodenschutzverordnung erheblich überschritten werde, zum Teil seien die Prüfwerte für Ackerbauflächen bis zu 800-fach überschritten.

Am 1. Dezember 2007 wird Dr. Schneider vom LBEG mit der Aussage zitiert, im sogenannten Arbeitskreis „Schwermetall“ der Flussanrainergebietskörperschaften würde auch über die Belastung im Bereich der Unteraller diskutiert. Bereits im Jahr 2005 habe das LBEG dem Landwirtschafts- und dem Umweltministerium Indizien für die Schwermetallbelastung bereitgestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche staatlichen Institutionen (von Ministerien, Landesbehörden bis zu Kommunen) sind an der Analyse der Belastungen mit Schwermetallen beteiligt, und welche Kompetenzen und/oder Zuständigkeiten sind diesen Institutionen jeweils zugeordnet?
2. Welche konkreten Informationen zur Schwermetallbelastung entlang der Aller liegen seit wann den Kommunen (Landkreise und Gemeinden) vor, werden diese kontinuierlich aktualisiert, und werden die Kommunen regelmäßig darüber in Kenntnis gesetzt?
3. In welchem Umfang hat die Landesregierung die Absicht, analog zur Elbregelung 2007 (Dioxinbelastung) für den Fall einer notwendigen Nutzungsbeschränkung entlang der Aller Ausgleichszahlungen für betroffene Landwirte und Kommunen zu leisten, und inwiefern wird eine Gefahrenabschätzung vorgenommen?

22. Abgeordnete Volker Brockmann, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Uwe Harden, Klaus-Peter Dehde (SPD)

Werra- und Weserversalzung: Niedersachsens Interessen verbindlich vertreten - Warum schweigt Wulff?

Die Auffassung der Landesregierung zur Werra- und Weserversalzung durch die zusätzliche Einleitung von Salzlauge der K+S Kali GmbH hat sich gewandelt. Noch vor einem Jahr hieß es zu den Forderungen, Niedersachsens Interessen aktiv zu vertreten, aus dem Umweltministerium, Niedersachsen sei leider nicht gefragt. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brockmann in der Drs. 15/4205 „Werraversalzung: Warum lässt sich die Landesregierung von Ministerpräsident Koch vorführen?“ geht hervor, dass sie nun doch ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren und die Beteiligung von Kommunen, Kreisen und Trinkwasserversorgern in Niedersachsen für erforderlich hält. Eine Beteiligung am formellen Genehmigungsverfahren ist nach wie vor seitens der hessischen Behörden nicht vorgesehen.

Trotz mehrfacher Thematisierung im Plenum, zahlreicher parlamentarischer Beratungsgegenstände zu dem Thema und insbesondere vor dem Hintergrund von Informationen zu dem neu einrichtenden Runden Tisch sind noch viele Fragen offen.

Der hessische Ministerpräsident Koch (CDU) hat sich eindeutig zur Salzeinleitung geäußert: Er will die den Grenzwert übersteigenden Werte nicht antasten. Niedersachsens Ministerpräsident Wulff (CDU) schweigt zu diesem Thema, obwohl er gerade hier gegenüber seinem hessischen Kollegen gefordert wäre, niedersächsische Interessen mit Nachdruck zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf dem Wesertag des Weserbundes am 22. November 2007 in Höxter zur Werra- und Weserversalzung wurde die Einrichtung des Runden Tisches bekanntgegeben. Die Finanzierung sei von Kali und Salz sichergestellt und würde 1 bis 2 Millionen Euro kosten. „Wer die Musik bezahlt, bestimmt auch, was gespielt wird“ - Wie schätzt die Landesregierung unter diesen Bedingungen eine objektive Mediation/Moderation des Runden Tisches zum Wohle der Interessen Niedersachsens ein?
 2. Wenn der Runde Tisch lediglich empfehlenden Charakter hat und keinerlei Verbindlichkeiten aus den Verhandlungen für Niedersachsen zu erwarten sind, wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Interessen aller betroffenen Niedersachsen wirkungsvoll gegenüber Hessen durchgesetzt werden?
 3. Welche Interessenvertreter wird Niedersachsen an den Runden Tisch entsenden, und wie wird sichergestellt, dass auch die Vertreter der Kommunen und Landkreise daran teilnehmen können?
23. Abgeordnete Heiner Bartling, Volker Brockmann (SPD)

Etikette, Diplomatie, Emotionen - Woran hapert es nach Auffassung des Ministerpräsidenten bei der interkommunalen Zusammenarbeit?

In einem in der *Deister-Weser-Zeitung* vom 29. November 2007 veröffentlichten Interview bekundet der amtierende Ministerpräsident seine Auffassung, dass die Zusammenarbeit im Weserbergland „nicht optimal“ sei. Wörtlich sagte er: „Es geht sehr oft um Etikette, um Diplomatie, um Emotionen, statt demjenigen, der dabeisitzt zu vertrauen, dass er auch die Interessen der anderen vertritt.“ Am darauffolgenden Tag äußerte der Schaumburger Landrat ebenfalls in der *Deister-Weser-Zeitung* sein Unverständnis über die Äußerungen des Ministerpräsidenten: „Ich bin sehr enttäuscht. Ich habe hohe Achtung vor Herrn Wulff gehabt, aber die Äußerungen stehen in krassem Gegensatz zu seiner Rede vor drei Wochen auf dem Herbstempfang des Arbeitgeberverbandes der Unternehmen im Weserbergland.“ In ihrer Ausgabe vom 3. Dezember 2007 berichtet die *Deister-Weser-Zeitung* schließlich, dass sich auch die Landräte aus Hameln-Pyrmont und Holzminden „unisono gegen die Wulff-Kritik, die ‚überschaubaren Landkreise‘ würden unter ‚trennenden Eitelkeiten leiden‘, anstatt die gemeinsame Erledigung von Aufgaben und Auftritten zu

pflügen“, gewandt haben. In Wahlkampfzeiten gebe es manche Dinge, die sonst nicht in dieser Form passieren würden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung an der Behauptung des Ministerpräsidenten fest, dass trennende Eitelkeiten die interkommunale Zusammenarbeit im Weserbergland behindern würden, und, wenn ja, woran macht sie dies konkret fest?
2. Ist die vom Ministerpräsidenten kritisierte interkommunale Zusammenarbeit im Weserbergland nach Auffassung der Landesregierung ein Ausnahmefall angesichts ansonsten reibungslos gelingender regionaler Kooperationen, oder kennt die Landesregierung weitere Beispiele, dass sie die kommunale Kooperation aufgrund von Eitelkeiten als „nicht optimal“ bezeichnen würde? Wenn ja, welche sind dies?
3. Welche konkreten Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die interkommunale Zusammenarbeit hält die Landesregierung angesichts der zitierten Diagnose des Ministerpräsidenten für angezeigt?

24. Abgeordneter Heiner Bartling (SPD)

Warum verschweigt die Landesregierung den prognostizierten Rückgang des kommunalen Finanzausgleichs?

Das Mitteilungsblatt *rundblick* berichtet in seiner Ausgabe vom 26. November 2007, dass das Landesamt für Statistik den kommunalen Spitzenverbänden die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich (KFA) 2008 übersandt hat. In der Berechnung seien bereits die Wirkungen der Steuerschätzung vom November 2007 enthalten, nicht jedoch die Auswirkung der Steuerverbundabrechnung 2007. Demnach belaufe sich die Zuweisungsmasse auf 2 905 683 000 Euro.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Zuweisungsmasse im kommenden Jahr damit voraussichtlich um rund 190 Millionen Euro hinter der des Jahres 2007 zurückbleiben wird, frage ich die Landesregierung:

1. Um wie viel wird die Zuweisungsmasse des Jahre 2008 auf Basis der vorläufigen Berechnungsgrundlagen hinter der des Jahres 2007 zurückbleiben?
2. Warum kommuniziert die Landesregierung, dass sich aus den neuen Daten gegenüber dem geplanten Ansatz ein Plus von 25,3 Millionen Euro ergibt, und verschweigt dabei die Tatsache, dass die Zuweisungsmasse gegenüber dem Vorjahr um rund 190 Millionen Euro geringer ausfallen wird?
3. Mit welcher Begründung hält die Landesregierung angesichts dieser Zahlen an der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs durch die Absenkung der Verbundquote fest?

25. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Clausthaler-Solar - Nutzt die Landesregierung tatsächlich alle Möglichkeiten, 650 Arbeitsplätze im Harz entstehen zu lassen? - Teil I

Laut der *Goslarschen Zeitung* und N3 „Hallo Niedersachsen“ vom 1. Dezember 2007 äußerte die Landesregierung, aus europarechtlichen Gründen könne die notwendige Bürgschaft für das Vorhaben Clausthaler-Solar, das 650 hochwertige Arbeitsplätze in der Harzregion schaffen sollte, nicht erteilt werden.

Beim JadeWeserPort und dem Vorhaben INEOS (das dann nicht zustande kam) in Wilhelmshaven stellte bereits die SPD-Landesregierung hochrangige Projektteams aus den beteiligten Ministerien zusammen, die die Vorhabenträger über viele Jahre in allen Belangen (auch vor Ort) unterstützt und beraten haben. Diese Praxis wurde von der CDU/FDP-Landesregierung fort-

gesetzt. Aus strukturpolitischer Sicht ist Clausthaler-Solar mit seinen angestrebten 650 Beschäftigten für die Harzregion mindestens ebenso wichtig wie die Wilhelmshavener Projekte für die Küste.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gab es ein ständiges Projektteam aus hochrangigen Landesbeamten, das mit den früheren in Wilhelmshaven gebildeten Teams vergleichbar ist, auch für das Vorhaben Clausthaler-Solar?
2. Wann, mit welchen Beteiligten und auf welcher Ebene wurde das strukturpolitisch bedeutsame Vorhaben Clausthaler-Solar mündlich und schriftlich mit der EU-Kommission erörtert, um eine EU-konforme Regelung zu erreichen?
3. Wurde mit den Vorhabenträgern und den Finanziers des Projektes Clausthaler-Solar gemeinsam das Notifizierungsverfahren für den benötigten Bürgschaftsrahmen bei der EU beantragt und, wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

26. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Clausthaler-Solar - Nutzt die Landesregierung tatsächlich alle Möglichkeiten, 650 Arbeitsplätze im Harz entstehen zu lassen? - Teil II

Laut der *Goslarschen Zeitung* und N3 „Hallo Niedersachsen“ vom 1. Dezember 2007 äußerte die Landesregierung, aus europarechtlichen Gründen könne die notwendige Bürgschaft für das Vorhaben Clausthaler-Solar, das 650 hochwertige Arbeitsplätze in der Harzregion schaffen sollte, nicht erteilt werden.

Gemäß Ziffer 1.5. der Anlage zur Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen (RdErl. MF vom 6. April 2004 i. d. F. v. 27. April 2004 - 452301 - Nds. MBl. 2004 S. 300 - VORIS 65000 01 00 00 00 007 -) kommt es für die Einhaltung von Förderhöchstgrenzen auf die Beihilfeintensität von Bürgschaften an. Für gesunde Unternehmen ist unabhängig von der Laufzeit eine Beihilfeintensität von 0,5 % des Bürgschaftsbetrages zugrunde zu legen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche wo auffindbare Rechtsgrundlage (bitte Angabe der Quelle) zum Beihilferecht der EU beschäftigte sich mit dieser neuen Form der Bond-Finanzierung, und lässt sich aus der Rechtsvorschrift die genannte maximale Bürgschaftshöhe definitiv errechnen?
2. Ist diese Regelung über die Beihilfeintensität in der Bürgschaftsrichtlinie für den Bürgschaftsfall Clausthaler-Solar GmbH anzuwenden? Wenn ja, könnte vor diesem Hintergrund der Gesamtbetrag der erforderlichen Versicherungssumme in Höhe von 140 Millionen Euro (bzw. 80 % davon) verbürgt werden?
3. Beabsichtigt die Landesregierung für den Fall, dass eine Bürgschaft nach der o. g. Richtlinie nicht auf den gesamten Betrag der Versicherungssumme gewährt werden kann, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages eine Abweichung von der Richtlinie vorzuschlagen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

27. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Wie viel ist der Landesregierung die Integration wert?

Während viele Grundschulen schon lange erfolgreich mit Integrationsklassen arbeiten, ist das Angebot integrativer Beschulung im Sekundarbereich der öffentlichen Schulen rar gesät. In Göttingen gibt es Integrationsklassen ausschließlich an den beiden Gesamtschulen der Stadt, der Geschwister-Scholl-Gesamtschule und der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule. Aktuell ist auch dieses Angebot gefährdet, da das Kultusministerium den Schulen nicht ausreichend Förderschullehrerstunden, die zur Versorgung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf notwendig sind, zuweist.

Die Berechnung der Förderlehrerstunden ist für Halbtagschulen konzipiert mit der Folge, dass in einer Schule mit Ganztagsbetrieb - wie den beiden Gesamtschulen - die zusätzlichen Stunden nicht ausreichen. Eine integrative Beschulung kann daher nicht im vollen Umfang von der Schule gewährleistet werden. An der Geschwister-Scholl-Gesamtschule z. B. bedeutet dies, dass in einer Integrationsklasse Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf montags laut Stundenplan erst zur dritten Stunde beschult werden und freitags komplett keinen Unterricht haben. In einer anderen Integrationsklasse fallen zwei Drittel des Nachmittagsunterrichts aus.

Die Zuweisung von Förderschullehrerstunden erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder einer Klasse mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Verlassen Integrationsschüler die Schule, droht in einer Klasse sofort eine Verschärfung der Personalsituation durch den möglichen Wegfall von Förderlehrerstunden.

Von der Schulbehörde wird eine bessere Versorgung mit Förderstunden mit dem Hinweis auf den aktuellen Klassenbildungserlass abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Ausgrenzung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die unbetreute Teilnahme am Unterricht bzw. durch nicht im gleichen Umfang wie für ihre Mitschüler erteilten Unterricht für hinnehmbar?
2. Wie wird die Landesregierung in Zukunft sicherstellen, dass die weiterführenden niedersächsischen Schulen im Sek-I-Bereich, die Integrationsklassen führen oder führen wollen, den Integrationsschülern volle Unterrichtsversorgung und Teilnahme am Schulalltag gewährleisten können?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit auch zukünftig an Schulen im Sekundarbereich Integrationsklassen eingerichtet werden?

28. Abgeordnete Elke Müller (SPD)

Werden die niedersächsischen Gerichtsdolmetscher unter Druck gesetzt?

Mit Schreiben vom 12. November 2007 haben Dolmetscher und Übersetzer im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg vom Präsidenten des OLG ein Schreiben erhalten, in dem es um zu vereinbarenden Stundensätze geht. Aus dem Schreiben geht hervor, dass sich die schon vorher angeforderten Angebote zwischen 25 und 55 Euro pro Stunde bewegen.

Nun unterbreitet das OLG ein einheitliches Gegenangebot mit folgendem Inhalt:

Gemäß einem Vertragsformular wird bei Zustandekommen der Vereinbarung ein Stundensatz für die Dolmetschertätigkeit von 40 Euro pro Stunde bzw. von maximal 35 Euro pro Stunde als Ausfallentschädigung und für Übersetzungen ein Preis von 1,10 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes in der Zielsprache unabhängig vom Schwierigkeitsgrad vereinbart. Fahrtkosten bis zu einer Entfernung von 30 km zwischen Wohn- bzw. Geschäfts- und Einsatzort gelten als mit der Vergütung abgegolten, werden also nicht gesondert ersetzt.

Dem Schreiben des OLG liegt ein entsprechender Vertragsentwurf bei, der binnen zwei Wochen unterschrieben werden soll.

Aus diesem Vertrag geht u. a. hervor, dass für Leistungen der Dolmetscher für niedersächsische Gerichte und Staatsanwaltschaften abweichend von § 9 Abs. 3 Satz 1 JVEG das Honorar pro Stunde 40 Euro einschließlich Reise- und Wartezeiten beträgt.

Da laut Schreiben des OLG vom 23. November 2007 nur bei Annahme dieses Vertrages eine Aufnahme in die allen niedersächsischen Gerichten vorliegende Liste der Dolmetscher gewährleistet ist, wird dieses als „Angebot“ bezeichnete Schreiben von einer Reihe von Dolmetschern und Übersetzern als unzulässiger Druck und Nötigung empfunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die verschiedenen im Vertrag aufgeführten Vergütungen bisher?
2. Hoch qualifizierte Dolmetscher und Übersetzer werden sich unter Umständen aus der Arbeit bei Gericht zurückziehen. Wird dadurch die Qualität der niedersächsischen Justiz Schaden nehmen und, wenn nein, warum nicht?
3. Wie verhalten sich die anderen Bundesländer (bitte einzeln auflühren)?

29. Abgeordneter Andreas Mehsies (Grüne)

Prekäre Gagensituation des künstlerischen Personals am Lüneburger Theater?

Dem Ministerium ist die Gagensituation des künstlerischen Personals am Lüneburger Theater bekannt. Auf Forderung des Landes wurde dieser Personengruppe kürzlich das Urlaubsgeld gestrichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich das Ministerium dafür einsetzen, diesen Personenkreis angesichts dessen besonders geringer Gage von der Streichung des Urlaubsgeldes auszunehmen?
2. Falls dieses nicht möglich ist: Würde das Ministerium zustimmen oder nicht eingreifen, wenn die Theater GmbH Lüneburg und/oder die beiden Gesellschafter Stadt und Kreis Lüneburg das Urlaubsgeld aus eigenen Mitteln bereitstellen, um die besondere Leistung des künstlerischen Personals unter den schwierigen Bedingungen am Lüneburger Theater zu würdigen?

30. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (Grüne)

Umsetzung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten

Nach dem geltenden Gesetz über die Ladenöffnungszeiten, das seit dem 1. April 2007 in Kraft ist, gibt es eine neue Privilegierung von touristischen Ausflugsorten bei den Regelungen zu Sonntagsöffnungen. Demnach können in der Zeit vom 15. Dezember bis zum 31. Oktober, mit Ausnahme des Karfreitages und des ersten Weihnachtsfeiertages, für die Dauer von täglich acht Stunden für den Verkauf von Waren des täglichen Kleinbedarfs, Bekleidungsartikeln und Schmuck, von Devotionalien sowie von Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, Geschäfte auch sonntags geöffnet sein, sofern sie vom für den Tourismus zuständigen Ministerium als Ausflugsort anerkannt worden sind (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten).

Nachdem die Stadt Wolfsburg mit dem dortigen Designer-Outlet-Center zusammen mit der Autostadt von dieser Option Gebrauch macht, will nun auch die Stadt Braunschweig eine Anerkennung als „Ausflugsort“ für ihre Innenstadt erreichen, um im Wettbewerb um Kunden in der Region mit Wolfsburg mithalten zu können.

In einer Pressemitteilung der Stadt Braunschweig vom 9. November 2007 heißt es dazu: „Nach unserer Auffassung kann Braunschweig nicht anders handeln, als mitzuziehen, zumal damit zu rechnen ist, dass auch andere Städte in der Region von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen werden, (...). Gleichwohl sehe die Stadtverwaltung durchaus die Probleme, die bei kompletter Freigabe der Öffnungszeiten in den Innenstädten entstehen können, denn das Gesetz sehe derzeit noch keine Einschränkung für Sonntagsöffnungen vor. Wirtschaftsdezernent Joachim Roth ergänzte: Natürlich brächten die Sonntagsöffnungen Nachteile für die Beschäftigten mit sich, und natürlich würde dies verständliche Kritik der Kirchen nach sich ziehen (...). Allerdings bleibt Braunschweig (...) keine andere Wahl, um im Interesse der Chancengleichheit mit Wolfsburg gleichzuziehen.“

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig hat die Landesregierung in einer Kundgebung bereits aufgefordert, „ (...) den Missbrauch der sogenannten Bä-

derregelung im Gesetz über die Ladenöffnungszeiten auszuschließen“ (vgl. Kundgebung der 18. Tagung der X. Landessynode vom 15. bis 17. November 2007).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Ansinnen der Stadt Braunschweig, auch vor dem Hintergrund der in der zitierten Pressemitteilung befürchteten Annahme, dass andere Kommunen aus Gründen der Chancengleichheit einen ähnlichen Weg gehen werden?
2. Nach welchen Kriterien will die Landesregierung im Fall Braunschweig bzw. in zukünftig ähnlich gelagerten Fällen entscheiden?
3. Wird die Landesregierung der Bitte der Landessynode folgen und das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten bezüglich der sogenannten Bäderregelung überarbeiten, oder hält sie auch weiterhin an der geltenden Fassung fest?

31. Abgeordneter Andreas Meihies (Grüne)

Sicherung der stationären Patientenversorgung in Niedersachsen

Die anhaltende Unterfinanzierung der Krankenhäuser wird sich durch eine unzureichende Grundlohnrate für 2008 in Höhe von 0,64 % bei gleichzeitiger Erhebung eines Sanierungsbeitrages in Höhe von 0,5 % und gleichzeitigen Tarif- und Energiekostensteigerungen in 2008 extrem verschärfen. Darüber hinaus zeichnet sich auch durch das sogenannte duale Finanzierungssystem der Krankenhäuser eine spürbare Erhöhung der vom Land Niedersachsen für Investitionen zur Verfügung zu stellenden pauschalen Fördermittel (nach § 9 KHG) nicht ab.

Insbesondere bei der Zuerkennung von sogenannten pauschalen Fördermitteln, die auf der Basis der den jeweiligen Kliniken zuerkannten Planbetten festgesetzt werden, liegt die Quote unter dem Bundesdurchschnitt, da sich auch in Niedersachsen aufgrund der gewollten Kürzung der Verweildauer und der damit auch verbundenen Reduktion der Zahl der Belegungstage von 2001 bis 2005 bereits ein Planbettenabbau in einer Größenordnung von ca. 7,3 % vollzogen hat. Mit dem Rückgang der Planbettenzahlen steht ein erheblicher Anstieg der Zahl der stationären Behandlungsfälle gegenüber (ca. 16 %).

Als Bemessungsgrundlage der Pauschalförderung hat die Anzahl der Planbetten in den vergangenen Jahren in den Bundesländern deutlich an Bedeutung verloren. In vielen Bundesländern werden daher ergänzend Pauschalfördermittelbeträge je stationärem Behandlungsfall zur Abdeckung der durch die Reduktion der Planbettenplanzahlen entstandenen Förderlücken zur Verfügung gestellt (siehe z. B. Hamburg, Hessen). Auf der Basis der in diesen Bundesländern geltenden Förderquoten und Fördersysteme würden sich für eine Vielzahl der niedersächsischen Kliniken höhere pauschale Fördermittel in einer Quote von ca. 20 % ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, zukünftig die Förderkriterien nicht an der Planbettenzahl, sondern an den tatsächlich erbrachten stationären Behandlungsfällen auszurichten?
2. Wenn ja, wann ist mit der Änderung zu rechnen?

32. Abgeordneter Joachim Albrecht (CDU)

Ignoriert der Bundesverkehrsminister den Investitionsbedarf am Lindener Hafen?

Zu Beginn der 90er-Jahre ist der Lindener Hafen für insgesamt 8 Millionen Euro so ausgebaut worden, dass Großmotorgüter- und Europaschiffe abgefertigt werden könnten. Da der Stichkanal, der den Lindener Hafen mit dem Mittellandkanal verbindet, nicht tief genug, die Schleuse zu klein und die Brücke zu flach ist, können diese Schiffe den Hafen aber nicht erreichen. Trotz eindeutiger politischer Willensbekundungen der Stadt Hannover und des niedersächsischen Verkehrsministeriums liegt bislang keine verbindliche Aussage vonseiten des Bundesministeriums für Verkehr vor, wann der Bund die notwendigen Mittel für den Ausbau des 11 km langen Stichkanals bereitstellt.

Angesichts des zunehmenden Containerumschlags an den deutschen Nordseehäfen und begrenzter Transportkapazitäten der Straßen- und Schienenwege wird die Bedeutung des Containertransports per Binnenschiff zukünftig noch wachsen. Um weiteres Güterwachstum in der Binnenschifffahrt zu ermöglichen, ist ein konsequenter Ausbau des Wasserstraßennetzes notwendig. Das neue Hafenkonzzept der Landesregierung strebt an, die See- und Binnenhäfen Niedersachsens noch besser zu vernetzen. Allerdings werden die See- und Binnenhäfen im Flächenland Niedersachsen nur im Verbund als Logistikkette mit leistungsfähiger Infrastruktur und gemeinsamer Vermarktung die Chancen der Globalisierung auch wirklich nutzen können.

Der Lindener Hafen hat sich in den letzten Jahren zu einem der bedeutendsten Speditions- und Logistikzentren Hannovers entwickelt. Die dort angesiedelten Betriebe beschäftigen rund 3 000 Mitarbeiter.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklungschancen des Lindener Hafens?
2. Was hat die Landesregierung getan, um einen zügigen Ausbau des Stichkanals zu ermöglichen?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Hafenprojekte das Bundesverkehrsministerium als prioritär ansieht?

33. Abgeordnete Bernd Althusmann, Jens Kaidas (CDU)

Vergabe von Bauleistungen der Freien und Hansestadt Hamburg

Vor gut drei Jahren hat die Freie und Hansestadt Hamburg Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen eingeführt. Diese betragen 100 000 Euro (vor allem beim Hoch- sowie dem Garten- und Landschaftsbau) beziehungsweise 150 000 Euro (im Ingenieursbereich) und betreffen vor allem mittelständische Betriebe. Vor Einführung dieser beschränkten Ausschreibungen waren bei Bauvorhaben in Hamburg oft Firmen aus den angrenzenden niedersächsischen Landkreisen beteiligt. Eine Nachfrage bei der Kreishandwerkerschaft Lüneburg hat ergeben, dass jetzt die Lüneburger Betriebe bei öffentlichen Ausschreibungen in Hamburg offenbar nicht mehr beteiligt werden.

Gerade im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit, die Hamburg und Niedersachsen in vielen Bereichen - etwa im Bereich der Süderelbe - verbindet, erscheint diese Benachteiligung niedersächsischer Handwerksbetriebe unangemessen und nicht nachvollziehbar.

Die Wünsche, die Hamburg an seine Nachbarn - darunter auch Niedersachsen - hat, sind vielfältig: u. a. Ausgleichsflächen für eigene Bauvorhaben oder die Elbvertiefung. Zu Gegenleistungen ist die Freie und Hansestadt - wie bei der erwähnten Vergabepraxis von Bauleistungen gesehen - jedoch offensichtlich nicht bereit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die oben beschriebene Problematik vor dem Hintergrund der von beiden Bundesländern politisch geförderten Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg?
2. Führt die Landesregierung in dieser Angelegenheit Gespräche mit dem Hamburger Senat?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um der Benachteiligung niedersächsischer Betriebe in diesem Zusammenhang entgegenzuwirken?

34. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Orchideenalarm an der Universität Göttingen - Wer rettet die Altamerikanistik?

Pünktlich zum Ende des Jahres der Geisteswissenschaften wurde in Berlin eine umfassende Bestandsaufnahme der an den Hochschulen noch bestehenden „Kleinen Fächer“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kartierung wurde von der Hochschulrektorenkonferenz mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt und zeigt die Entwicklung von 120 Fächern der vergangenen 20 Jahre. Viele „Kleine Fächer“ sind von der Landkarte ganz verschwunden, da Hochschulen zunehmend die Anzahl ihrer „Kleinen Fächer“ senken, um sich im Wettbewerb stärker zu profilieren.

Die Bund-Länder-Kommission will diesem leisen Sterben der „Kleinen Fächer“ jetzt entschlossen entgegentreten und mit Unterstützung des Bundes gezielte Hilfsprogramme auf den Weg bringen. Auch die niedersächsische Landesregierung bekennt sich zur bedeutsamen Aufgabe der „Kleinen Fächer“, Kulturen und Gesellschaften theoretisch und methodisch zu reflektieren, sie erlebbar und als Grundlage menschlichen Handelns begreifbar zu machen; sie teilt die Auffassung der Hochschulrektorenkonferenz, dass die „Kleinen Fächer“ ein spezifisches Merkmal der deutschen Hochschullandschaft sind und wesentlich zum Profil und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen beitragen. Als herausragendes Beispiel in Niedersachsen verweist die Landesregierung auf die Universität Göttingen (vgl. Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage Drs. 15/3875).

Ausgerechnet die Universität Göttingen ist nun öffentlich in die Schlagzeilen gekommen (vgl. HAZ vom 3. Dezember 2007; *Göttinger Tageblatt* vom 29. November 2007, Deutschlandfunk 3. November 2007, *Süddeutsche* etc.), weil die Universitätsleitung das „Kleine Fach“ Altamerikanistik stillschweigend liquidieren will. Ein an der Philosophischen Fakultät geplanter Studiengang „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ wurde kurz vor der Akkreditierung aus dem Verfahren genommen - gegen das einhellige Votum der Fakultät. Noch im letzten Jahr heißt es in der Empfehlung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN vom 13. März 2006): „Mit ihrer Spezialisierung auf die Indianerstämme und -sprachen Nordamerikas ist die Göttinger Altamerikanistik in Deutschland nahezu konkurrenzlos Insofern gibt es für altamerikanische Forschungen in Göttingen gute Rahmenbedingungen, und das Fach sollte an der Universität auch langfristig erhalten bleiben.“ Zahlreiche renommierte Wissenschaftlicher aus dem In- und Ausland haben inzwischen in Schreiben an die Universitätsleitung und öffentlich gegen die Schließung der international profilierten und anerkannten Altamerikanistik in Göttingen protestiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung ihre in §1 NHG zugewiesene Verantwortung für die Hochschulen und Landeshochschulplanung wahrnehmen und den Erhalt des „Kleinen Faches“ Altamerikanistik am Hochschulstandort Niedersachsen sicherstellen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den durch das Vorgehen des Präsidiums eingetretenen Schaden für das Ansehen der vor kurzem im Exzellenzwettbewerb ausgezeichneten Universität Göttingen?
3. Wie will die Landesregierung in Zukunft sicherstellen, dass der Niedergang der „Kleinen Fächer“ am Hochschulstandort Niedersachsen nicht weiter voranschreitet?

35. Abgeordneter Wolfgang Wulf (SPD)

Wann wird der Schutz der Oldenburger Bevölkerung vor der drohenden Lärmbelastung durch die zu erwartende Zunahme des Schienenverkehrs in der Folge des JadeWeserPort gewährleistet?

Im Zusammenhang mit dem zu begrüßenden Bau des JadeWeserPorts wird auch der Schienenverkehr auf der Strecke Wilhelmshaven–Oldenburg–Bremen zunehmen. Die Anzahl der Güterzüge, die zusätzlich ab Start des JadeWeserPorts die Strecke befahren werden, wird sehr unterschiedlich eingeschätzt. Unabhängig von einer konkreten Zahl ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es zu einem deutlichen Anstieg des Schienenverkehrs kommen wird. Dies wird in erheblichem Maße auch zu einer Zunahme der dadurch bedingten Lärmbelastung führen. Dieses hat besonders in bevölkerungsdichten Gebieten negative Folgen für die Menschen. Im Bereich der Stadt Oldenburg geht der Streckenverlauf durch dicht besiedelte Teile der Stadt. Die Bevölkerung hat deswegen große Befürchtungen in Hinblick auf die zu erwartende Lärmbelastung. Dieses Thema begleitete in der Region die Diskussion um den JadeWeserPort schon seit einigen Jahren. Die Akzeptanz des JadeWeserPorts in der Region hängt stark davon ab, ob die Folgen der Hinterlandverkehre auch so gelöst werden, dass die Belastung der Bevölkerung minimiert wird. Dazu gehört auch, dass insbesondere die Lärmbelastung in bevölkerungsdichten Bereichen vermieden wird.

Es hat in der Vergangenheit bereits zahlreiche Gespräche zwischen der Stadt Oldenburg, dem Land, dem Bund, Abgeordneten beider Parlamente und der Deutschen Bahn gegeben. Zuletzt hat die Deutsche Bahn in einem Gesprächskreis, den die Stadt Oldenburg veranstaltet hat, zugesagt, auf der Stadtstrecke des Schienenstrangs eine Lärmanalyse vorzunehmen und auf der Basis der erhobenen Daten ein Konzept für den Lärmschutz vorzulegen und die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Deutsche Bahn eine Lärmanalyse auf der Stadtstrecke Oldenburg der Bahnlinie Wilhelmshaven–Oldenburg–Bremen vorgenommen hat, und welche Ergebnisse liegen dazu gegebenenfalls vor?
2. Wie wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass auf der Stadtstrecke der Bahnlinie Wilhelmshaven–Oldenburg–Bremen ein hinreichender Lärmschutz erstellt wird, der die Bevölkerung vor der zu erwartenden Lärmbelastung durch den zunehmenden Güterverkehr schützt?
3. Wann ist damit zu rechnen, dass die entsprechenden Maßnahmen begonnen bzw. beendet sein werden?

36. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (Grüne)

Ermittlungsverfahren gegen Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Methadonsubstitution

In Niedersachsen kam es im Bereich der ärztlichen Substitution Opiatabhängiger mit Methadon auf Betreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsens und der AOK Niedersachsen zu etwa 100 Anzeigen gegen praktizierende Ärztinnen und Ärzte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Ärztinnen und Ärzte, die Methadon substituieren, wurde aus welchen Gründen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
2. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren führten aus welchen Gründen zur Einstellung oder zur Erhebung einer Anklage?
3. Nach welchen Vorschriften der Strafprozessordnung wurden Verfahren gegen die Ärztinnen und Ärzte eingestellt?

37. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (Grüne)

Gänseäsungsprogramm am Ende?

Im Zuge der Nachmeldung von Schutzgebieten zum Natura-2000-Netzwerk und der in Umsetzung befindlichen Ausweisung von Schutzgebieten nach EU-Recht hat das Niedersächsische Umweltministerium in den vergangenen Jahren verschiedene Konzepte zum Interessenausgleich von Landwirtschaft und Artenschutz entwickelt. In verschiedenen Gebieten in Niedersachsen werden seit dem Jahr 2000 Vertragsnaturschutzmodelle zum Schutz der arktischen Zugvögel (vor allen Dingen Wildgänse) angeboten. In den letzten Wochen haben in den regionalen und lokalen Medien sowie im NDR-Fernsehen Landwirte Kritik an der Ausgestaltung des Programms geübt, insbesondere die finanzielle Vergütung bemängelt und Vergrämuungsmaßnahmen gefordert (siehe *Rheiderland Zeitung*, 4. Dezember 2007).

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage wurden Gebiete ausgewählt, in denen Landwirten Vertragsnaturschutz zum Schutz von Wildgänsen angeboten wird?
2. Wie und mit welchen Methoden wurden die Regelsätze pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche ermittelt, und inwiefern sind Auswirkungen auf die Höhe der Regelsätze durch die gestiegenen Futtermittelpreise zu erwarten?
3. Wie wird die Umsetzung der Programme vor Ort überwacht, und wie wird die Einhaltung der Verträge kontrolliert?

38. Abgeordnete Dorothea Steiner (GRÜNE)

Naturschutz und Natursport in Wesergebirge, Süntel, Ith und Selter

An den Höhenzügen Ith und Selter wird derzeit die Ausweisung von Naturschutzgebieten für die gleichnamigen FFH-Gebiete (Nrn. 112 und 169) vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN) vorbereitet.

In beiden Regionen gibt es ein bedeutendes touristisches Potenzial für Natursportarten wie Wandern, Klettern, Kanusport und Mountainbiking. Das Land hat sich zur Aufgabe gemacht, Steuerungskonzepte zu entwickeln und in der Abwägung zwischen Naturschutz und Sport naturverträgliche Lösungen zu finden, wobei mögliche Konflikte im Vorfeld entschärft werden sollen. Dabei soll auch die Entwicklung von Tourismuskonzepten berücksichtigt werden.

Bezüglich des Kletterns wurden auf Basis der im Jahr 2000 von den Verbänden vorgelegten Kletterkonzeption bereits einvernehmliche Regelungen für die Schutzgebiete im Wesergebirge, Süntel und Göttinger Wald vereinbart, die die Belange von Naturschutz und Klettersport berücksichtigen. Weitere Vereinbarungen sollten auch für die Höhenzüge Ith und Selter getroffen werden.

Im Gegensatz zum Ith sieht der im Beteiligungsverfahren befindliche Entwurf einer Verordnung für das NSG „Selterklippen“ eine restriktive Einschränkung des Betretensrechtes für den Selter vor. Der dort traditionell seit vielen Jahrzehnten ausgeübte Klettersport und die vorliegende Kletterkonzeption werden erkennbar nicht berücksichtigt. Eine endgültige Ausweisung der Naturschutzgebiete soll in Kürze erfolgen.

Die Zuständigkeit für die Ausweisung von Schutzgebieten soll ab 1. Januar 2008 auf die Landkreise übergehen. Ungeklärt ist, ob dies auch für bereits begonnene Verfahren gilt oder ob diese in der Zuständigkeit des NLWKN zu Ende geführt werden, das auch die vorbereitenden Arbeiten geleistet hat. Ebenso unklar ist, in welcher Weise überregionale Planungen und touristische Konzepte für Fernwanderwege, Qualitätswanderwege und ortsübergreifende Natursportangebote wie Klettern, Reiten, Mountainbiking über die Grenzen der jeweils zuständigen Landkreise hinaus berücksichtigt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit werden die Möglichkeiten naturverträglicher Naherholung, von Natursport und Tourismus bei der Erstellung der Verordnungen für das NSG „Ith“ und das NSG „Selterklippen“ und weitere sich im Verfahren befindende Schutzgebiete berücksichtigt, und sind gegebenenfalls Abstimmungen mit Naturschutz- und Natursportverbänden erfolgt?
2. Inwieweit werden Kooperationslösungen, wie z. B. die von den Bergsportverbänden vorgelegte Kletterkonzeption Niedersachsen, bei der Aufstellung der Verordnungen berücksichtigt, und wird der eingeschlagene Weg kooperativer Lösungen zwischen Naturschutz, Naturtourismus und Freizeitnutzung weiterentwickelt?
3. Wie wird dann, wenn die einzelnen Landkreise für die gesamte Ausweisung und Entwicklung aller Naturschutzgebiete zuständig werden, sichergestellt, dass überörtliche Planungen und Konzepte im Bereich Naturschutz und Naturtourismus bei der Ausweisung von Schutzgebieten berücksichtigt werden?

39. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen?

Ein wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern einschlägig vorbestrafter Mann wurde zur Ableitung von Sozialstunden mehrfach in Schulen und Kindergärten geschickt. Wie das *Stader Tageblatt* am 16. November 2007 und das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* in seiner Ausgabe vom 26. November 2007 berichteten, hatte eine Mitarbeiterin der Staatsanwaltschaft Osnabrück eine entsprechende Eintragung in der Akte des Mannes übersehen. Nach *Spiegel*-Informationen soll der Mann auch in der Zeit seiner Tätigkeit im Meller Kindergarten auffällig geworden sein.

Was in Melle aufgrund eines sicherlich immer wieder möglichen Versehens bei einem zur Ableitung von Sozialstunden verurteilten Mann geschehen ist, kann theoretisch auch mit außerschulischen Fachkräften zur Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen passieren. Bisher war die Landesregierung jedoch nicht bereit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen: „Die Gesamtverantwortung für die Schule und deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung trägt die Schulleiterin oder der Schulleiter. Sie oder er hat sich somit vor der Beschäftigung einer außerschulischen Fachkraft davon zu überzeugen, dass die bei der Fachkraft vorhandene persönliche Qualifikation für die Durchführung des Angebots angemessen ist“, schrieb mir das Kultusministerium am 20. März 2007 auf eine entsprechende Anfrage. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses werde nicht verlangt, heißt es im genannten Schreiben weiter.

Der Schulleitung wird damit die Verantwortung für eventuelle Übergriffe auf Kinder durch an der Schule beschäftigte Personen übertragen, ohne dass sie die Möglichkeit der objektiven Überprüfung einer persönlichen Befähigung hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, von allen in der Schule beschäftigten Personen vor Beginn ihrer Tätigkeit die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses zu verlangen, vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Melle?
2. Welche Möglichkeiten hat die Schulleitung bisher, sich neben der fachlichen Befähigung auch von den persönlichen Voraussetzungen einer in der Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen eingesetzten Fachkraft zu vergewissern?
3. Wer trägt bei der bisherigen Regelung die Verantwortung für persönliches Fehlverhalten gegenüber den Kindern durch in Schulen eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

40. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Personalkarussell

In den letzten Wochen, Monaten und Jahren war der Presse, insbesondere auch dem *rundblick* zu entnehmen, dass in den Ministerbüros und den Pressestellen der Ministerien und der Staatskanzlei eine hohe Personalfuktuation festzustellen sei. Personal wurde aus diesen beiden Bereichen in Referate der jeweiligen Häuser versetzt und neues Personal in den beiden Stabsstellen an deren Stelle wiederum neu eingesetzt.

In diesem Zusammenhang wurde auch berichtet, dass einige Personen aus den Stabsstellen (Ministerbüro oder Pressestelle) Doppelfunktionen in Stabsstellen und gleichzeitig in Referaten übertragen bekamen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Welche Personen wurden zu welchem Datum von Mai 2003 bis heute in den Ministerbüros und den Pressestellen der Ministerien und Staatskanzlei eingesetzt; sind diese Personen aus derselben Behörde, einer anderen Landesbehörde oder einer Fraktion gekommen oder neu in den Landesdienst eingestellt, und ist dies mit einer Höhergruppierung oder Beförderung verbunden gewesen?
2. Welche Personen mit welchen Funktionen sind zu welchem Datum von Mai 2003 bis heute aus den Ministerbüros und den Pressestellen innerhalb der einzelnen Ministerien und der Staatskanzlei in Referate der Ministerien oder in Referate versetzt worden (bitte dies unter Angabe der dort wahrgenommenen neuen Dienstposten beantworten und aufzeigen, ob dies mit einer Höhergruppierung oder Beförderung verbunden war)?
3. Gab und gibt es innerhalb dieser Personengruppe Doppelfunktionen in den Ministerbüros oder den Pressestellen und zugleich in Referaten der jeweiligen Ministerien (dies bitte unter Angabe der jeweiligen Anteile bei der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben, der hierdurch entfallenden Aufgabenanteile und der damit verbundenen Stelleneinsparungen beantworten)?

41. Abgeordnete Georgia Langhans (GRÜNE)

Überführung vorläufiger Approbationen bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in endgültige Approbationen

Nach Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes, das zum 1. Januar 1999 in Kraft trat, wurde vielen bis zu diesem Zeitpunkt tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die keine Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie als notwendige Voraussetzung hatten, vom zuständigen Landesamt für Prüfungsfragen eine vorläufige Approbation erteilt und damit die Kasenzulassung als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut ermöglicht. Das Bundesverfassungsgericht hatte dazu deutlich gemacht, dass im Wege einer sozialrechtlichen Lösung Vertrauens- und Bestandsschutz denjenigen zu gewähren ist, die zum Zeitpunkt der Einführung des Psychotherapeutengesetzes schon umfangreich an der Versorgung der gesetzlichen versicherten Patientinnen und Patienten mitgewirkt haben. Zum damaligen Zeitpunkt war im Übrigen die Gruppe der Nicht-Psychologen weitaus größer als die Gruppe der mit einem Diplom der Psychologie versehenen Psychotherapeuten. Die Gruppe der Nicht-Psychologen unter den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erfüllte in der Regel alle Voraussetzungen, um an der Versorgung der gesetzlich Versicherten teilhaben zu können

Inzwischen fordert die zuständige Zulassungsbehörde für die Erteilung von Approbationen - das Landesprüfungsamt für Heilberufe in Niedersachsen - von denjenigen, die eine vorläufige Approbation erhielten, diese zurück. Andere Bundesländer haben inzwischen Regularien z. B. mündliche Nachprüfungen eingeführt, um Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die über kein Psychologiestudium verfügen, eine endgültige Approbation erteilen zu können. Niedersachsen ist diesen Weg bisher nicht gegangen. Dadurch wird die psychotherapeutische Versorgung der Versicherten sowohl als auch die wirtschaftliche Existenz der betroffenen Psychotherapiepraxen ernsthaft bedroht. Die mit einer vorläufigen Approbation und einer vorläufigen Zulassung ausgestatteten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind damit deutlich schlechter gestellt als

ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wie vielen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ohne Psychologiestudium wird die vorläufig erteilte Approbation aus welchen Gründen zurückgefordert?
2. Warum beschreitet das Land Niedersachsen nicht den Weg anderer Bundesländer, die Erteilung einer endgültigen Approbation durch eine mündliche (Nach-) Prüfung zu ermöglichen?
3. Wie will die Landesregierung dem vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Weg nachkommen, den Bestands- und Vertrauensschutz durch eine sozialrechtliche Lösung zu gewährleisten?

42. Abgeordnete Georgia Langhans (GRÜNE)

Sozialbindungen im Wohnungsbau

Im Bestand des öffentlich geförderten Wohnungsbaus vermindert sich seit Jahren die Zahl sozial gebundener Wohnungen. Dieser Prozess wird - unabhängig vom planmäßigen zeitlichen Auslaufen der Baudarlehen der öffentlichen Hand - durch vorzeitige Rückzahlung der Darlehen durch die Investoren und Eigentümer bzw. Bauherren beschleunigt. Parallel dazu fallen öffentlich geförderte Wohnungen durch Verkauf und insbesondere Wiederverkauf von kommunalen oder staatlichen Wohnungsunternehmen an private Investoren an Anlagegesellschaften aus den Mietpreis- und Belegungsbindungen heraus, da entweder alte Baudarlehen durch den Verkauf abgelöst oder bei Weiterverkauf Vertragsbestandteile mit dem Ersterwerber zur Sicherung wohnungspolitischer Ziele hinfällig werden.

Unabhängig davon ist die Förderung des Wohnungsneubaus auf einem historischen Tiefstand angelangt. Neue sozial gebundene öffentlich geförderte Mietwohnungen entstehen derzeit nur in einem quantitativ sehr geringen Ausmaße. Der Versuch, über Landesfördermittel zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern und Wohnungen im Bestand zu neuen sozial gebundenen Wohnungen zu kommen, ist faktisch gescheitert, weil die Eigentümer bzw. Investoren Fördermittel für diesen Zweck offenbar nur dann akzeptieren, wenn sie ohne das zusätzlich Ziel einer Sozialbindung vergeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele vormals sozial gebundene Wohnungen in Niedersachsen sind zwischen dem Jahr 2003 bis zum November 2007 a) aus der Mietpreisbindung und b) aus der Belegungsbindung durch planmäßige oder vorzeitige Tilgung von Baudarlehen der öffentlichen Hand gefallen?
2. Wie viele ehemals öffentlich geförderte Sozialwohnungen sind durch Verkauf oder Wiederverkauf kommunaler oder landesstaatlicher Wohnungsunternehmen oder von Teilen ihrer Wohnungsbestände aus der Mietpreisbindung und Belegungsbindung und/oder aus wohnungs- und mieterbezogenen sozialen Schutzklauseln herausgefallen?
3. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung gegen den Abschmelzungsprozess und zur Sicherung und Neubegründung sozial gebundenen Wohnraums?

43. Abgeordnete Ursula Helmhold (Grüne)

Zwangsbehandlung psychisch Kranker

Das Oberlandesgericht Celle (OLG Celle) hat in zwei Urteilen vom 28. Juni 2007 (Az.: 17W 64/07) sowie vom 10. Juli 2007 (Az.: 17 W 72+73+74/07) Beschlüsse des Amtsgerichtes Neustadt (Rbg) sowie des Landgerichtes Hannover zu Unterbringung und medikamentöser Zwangsbehandlung einer psychisch kranken Patientin teilweise aufgehoben. In den Urteilen werden Kriterien zur Frage der Begutachtung einer Patientin oder eines Patienten sowie zu einer möglichen Zwangsbehandlung formuliert, die für weitere Fälle der Unterbringung und Zwangsbehandlung psychisch

kranker Patientinnen und Patienten von Relevanz sind. Die Kriterien besagen, dass

- a) eine Begutachtung durch einen extern tätigen Sachverständigen erfolgen muss und nicht von einem Gutachter/Gutachterin des Krankenhauses, in das ein Patient/eine Patientin eingewiesen wurde,
- b) eine zwangsweise Medikamentenvergabe „üblicherweise nicht als Erstbehandlung einer psychischen Erkrankung in Betracht (kommt), sondern (...) vielmehr als ‚Ultima Ratio‘ am Ende von in aller Regel langwierigen erfolglosen Behandlungsversuchen (steht)“,
- c) sichergestellt werden muss, dass eine Zwangsbehandlung „nicht auf einer nur fest gefügten, aber nicht unbedingt zutreffenden Auffassung“ basieren darf,
- d) eine Unterbringung nicht aufgrund einer „fest gefügten Meinung“ länger als erforderlich erfolgen darf,
- e) die negativen psychischen Folgen einer Unterbringung wie auch einer Zwangsbehandlung in die Entscheidungsfindung einbezogen werden müssen,
- f) dem Verhältnismäßigkeitsprinzip als notwendigem Korrektiv für die Eingriffe in das Freiheitsrecht des/der Betroffenen besondere Bedeutung zukommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung in inhaltlicher Hinsicht die o. a. Beschlüsse des OLG Celle?
2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die vom OLG Celle formulierten Kriterien allen für entsprechende Gerichtsbeschlüsse zuständigen Amts- und Landesgerichten bekannt gegeben und diese auch in die entsprechenden Fortbildungsangebote für zuständige Richterinnen und Richter einbezogen werden?
3. Was wird die Landesregierung tun, um die behandelnden Ärztinnen und Ärzte aus Kliniken, aus niedergelassenen Praxen und aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst auf die vom OLG Celle verlautbarten Kriterien für Zwangsbehandlungen und Unterbringungen zu verpflichten?

44. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Neuregelung des Wohngeldrechts und Auswirkungen auf Wohngemeinschaften

Im Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften (BT-Drs. 16/6543) soll nach dem Willen der Bundesregierung die Vermutung der Bedarfsgemeinschaft, wenn Menschen länger als ein Jahr in einer Wohnung zusammenleben, nicht mehr widerlegt werden können. Nach der geplanten Reform des Wohngeldrechts geht die Bundesregierung über das im Sozialgesetzbuch II (SGB II) geltende Prinzip der Verantwortungsgemeinschaft hinaus. Hier sollen bei der Berechnung des Wohngeldes auch die Personen mit ihrem Einkommen als Haushaltsmitglied berücksichtigt werden, die mit einer wohngeldberechtigten Person in einer „Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft“ leben. Der Haftungsbereich wird dadurch in erheblicher Weise ausgeweitet. Durch diese beabsichtigten Gesetzesänderungen verfehlt die Bundesregierung nicht nur ihr selbst gesetztes Ziel der Harmonisierung mit den Regelungen im SGB II. Sie erweitert auch den Kreis der mit ihrem Einkommen zu berücksichtigenden Personen um Wohngemeinschaften, bei denen kein wechselseitiger Wille besteht, Verantwortung füreinander zu tragen. Dadurch würden Personen mit keinem oder nur geringem Einkommen faktisch genötigt, in Einzelwohnungen umzuziehen, um an Transferzahlungen zu gelangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die von der Bundesregierung beabsichtigten Änderungen bei der Definition der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften und der Ausweitung des gesamtschuldnerischen Haftungsbereiches?
2. Welche Auswirkungen werden diese neuen Regelungen auf Altenwohngemeinschaften und

auf Wohngemeinschaften von Studentinnen und Studenten sowie auf das Wohnverhalten potenzieller und tatsächlicher Leistungsempfänger von Wohngeld haben?

3. Ist die Landesregierung bereit, mit eigenen Initiativen im Bundesrat die entsprechenden Passagen des Gesetzentwurfs zum Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern in Wohngemeinschaften vor ungerechtfertigten Haftungsansprüchen und ungerechtfertigten Vermutungsannahmen einer Verantwortungs- und Einstehungsgemeinschaft zu ändern?

45. Abgeordnete Sigrid Leuschner, Heiner Bartling (SPD)

Plant die Landesregierung die 42-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte?

Viele Beamtinnen und Beamte insbesondere aus dem Bereich der niedersächsischen Polizei befürchten, dass die CDU/FDP-Landesregierung für den Fall ihrer Wiederwahl nach dem 27. Januar 2008 eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit von derzeit 40 auf künftig 42 Stunden beabsichtigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind innerhalb der Landesregierung bereits Vorüberlegungen hinsichtlich einer Verlängerung der Wochenarbeitszeit für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten getroffen worden, und, wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Überlegungen?
2. Hält die Landesregierung eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit in Anbetracht der in den letzten Jahren von den niedersächsischen Beamtinnen und Beamten hinzunehmenden Streichungen etwa beim Weihnachts- und Urlaubsgeld überhaupt für zumutbar?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung die innerhalb der Landesverwaltung kursierende Furcht vor einer Wochenarbeitszeitverlängerung, und kann sie vor diesem Hintergrund definitiv ausschließen, dass eine derartige Verlängerung in der kommenden Legislaturperiode erfolgen wird?